

Deutscher Musikrat

**MITGLIEDERINFORMATION** 01 | 2018

**| Themen dieser Ausgabe**

Neubesetzung Bundesfachausschüsse und Beiräte: Verfahren  
Europäisches Kulturerbejahr 2018  
Handbuch Fördermaßnahmen Immaterielles Kulturerbe  
Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt

## Neubesetzung Bundesfachausschüsse und Beiräte: Verfahren

Turnusgemäß steht wieder die Neubesetzung der Bundesfachausschüsse und Projektbeiräte des Deutschen Musikrates an. Das Präsidium des Deutschen Musikrates hat dafür in seiner letzten Sitzung am 01. Dezember 2017 einen Ausschuss zur Neu- und Nachbesetzung von Bundesfachausschüssen und Beiräten eingesetzt.

Im März 2018 werden Sie ein Mitglieders Schreiben erhalten, mit dem Sie um Vorschläge für die Neubesetzung der Bundesfachausschüsse und Projektbeiräte gebeten werden. Ende Mai/Anfang Juni 2018 wird dann erstmals der Ausschuss zur Neubesetzung tagen, die Vorschlagslisten auswerten und gegebenenfalls eigene Vorschläge einbringen. Die neuen Mitglieder der Bundesfachausschüsse und Beiräte werden dann in der Präsidiumssitzung am 22. Juni 2018 berufen. Ausnahme ist der Projektbeirat Deutscher Orchesterwettbewerb, der aufgrund des Wettbewerbszeitraumes erst wieder 2020 neu besetzt wird.

## Europäisches Kulturerbejahr 2018

Die Europäische Kommission führt im kommenden Jahr das Europäische Kulturerbejahr 2018 (European Year of Cultural Heritage) durch. Deutschland gehört zu den Initiatoren des Europäischen Kulturerbejahres und beteiligt sich unter dem Motto „Sharing Heritage“ daran. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern, besonders jüngeren Menschen, Zeugnisse gemeinsamer Geschichte und Kultur nahe zu bringen und damit die Identifikation mit dem gemeinsamen europäischen Erbe zu stärken. Im Fokus steht dabei insbesondere das bauliche und archäologische Erbe.

In Deutschland koordiniert die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Durchführung dieses Themenjahres in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen. Unter [www.sharingheritage.eu](http://www.sharingheritage.eu) können Projekte und Veranstaltungen als Aktivitäten des Europäischen Kulturerbejahres 2018 aufgenommen werden.

Aufgenommene Projekte können u.a. die Corporate Identity von „Sharing Heritage“ und der EU sowie zur Verfügung gestellte Materialien für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr beworben, vor allem auch über die digitalen Kanäle wie Website, Newsletter, Social Media.

## Handbuch Fördermaßnahmen Immaterielles Kulturerbe

2013 ist in Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Kraft getreten. Um dieses Übereinkommen auch effektiv umsetzen zu können und aufzuzeigen, welche Unterstützung staatliche und nicht-staatliche Stellen bieten, hat die Deutsche UNESCO-Kommission ein Handbuch erstellt. Während das erste Kapitel Informationen zu Fördermaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auflistet, werden im zweiten Teil exemplarisch Fördermaßnahmen der einzelnen Bundesländer und einiger Kommunen vorgestellt. Der letzte Teil bietet einen Überblick über die Vielfalt der Online-Verzeichnisse zu Fördermöglichkeiten auf allen politischen Ebenen.

Das Handbuch können Sie [hier](#) online abrufen.

## Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt

2018 sinkt der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung (KSK) von 4,8 auf 4,2 Prozent. Damit geht der Künstlersozialabgabesatz bereits im zweiten Jahr in Folge zurück und liegt 2018 um einen Prozentpunkt niedriger als 2016 (5,2 Prozent).

Rund 50.000 abgabepflichtige Unternehmen wurden 2015 und 2016 neu erfasst, ca. 17.000 abgabepflichtige Unternehmen haben sich im selben Zeitraum bei der KSK gemeldet. Weil mehr Unternehmen ihrer Abgabepflicht nachkommen, werden nun alle abgabepflichtigen Unternehmen und Verwerter spürbar entlastet.

Nähere Informationen können Sie der [Künstlersozialabgabe-Verordnung 2018](#) entnehmen.

## In eigener Sache

Die Mitgliederinformation des Deutschen Musikrates informiert anlassbezogen über Themen, die von besonderer Relevanz für die Mitglieder des Deutschen Musikrates sind. Dazu gehören z.B. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, neue Förderstrukturen und -projekte sowie Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Sollten Sie in Ihrem Bereich auf Mitteilungen aufmerksam werden, die für alle Mitglieder des Deutschen Musikrates relevant sein könnten, würden wir uns über eine Nachricht freuen.

Der Deutsche Musikrat stellt darüber hinaus zahlreiche Informationen zu aktuellen musikpolitischen Themen, seinen Projekten und Fördermaßnahmen, der Arbeit seiner Mitglieder sowie Trends und Entwicklungen im Musikleben Deutschland zur Verfügung. Weitere Publikationen finden Sie hier:



Homepage



Newsletter



Musikforum



DMR kompakt



MIZ

Die Meldungen in der vorliegenden Mitgliederinformation dienen zu Ihrer Information. Sollten Sie einzelne Nachrichten in eigene Publikationen übernehmen und / oder in anderer Form weitergeben, bitten wir um Nennung der Quelle „DMR Mitgliederinformation“ sowie die Übermittlung eines Belegexemplars.

## Impressum/ Kontakt

Herausgeber	Deutscher Musikrat e.V. Schumannstr. 17 D-10117 Berlin
V.i.S.d.P.	Prof. Christian Höppner Generalsekretär des Deutschen Musikrates
Kontakt	Telefon +4930 30881010 Fax +4930 30881011 eMail <a href="mailto:generalsekretariat@musikrat.de">generalsekretariat@musikrat.de</a>